

Institutionelles Schutzkonzept der Caritas-Konferenzen im Bistum Münster e.V.



Herausgeber:

Caritas-Konferenzen im Bistum Münster e.V.

Kardinal von Galen Ring 45, 48149 Münster

Telefon 0251-8901-298

E-Mail: dirksmeier@caritas-muenster.de

Unsere Ausgangslage: Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

Ein von sexualisierter Gewalt betroffener Mensch wird oft auf doppelte Weise zum Opfer: Weil er Gewalt erlebt und weil er keine Hilfe bekommt. Dies belegen alle einschlägigen Untersuchungen: „Wegsehen und schweigen – der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beklagt wachsende Verdrängung“.

Laut polizeilicher Kriminalstatistik (PKS 2015) werden jährlich ca. 12.000 Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern in Deutschland angezeigt. Von einer hohen Dunkelziffer wird ausgegangen. Ein missbrauchtes Kind muss zurzeit durchschnittlich sieben Erwachsene ansprechen, um endlich Hilfe zu erfahren.

Statistische Daten über sexualisierte Gewalt gegen schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, also alte, kranke und behinderte Menschen, liegen bisher kaum vor. Diese Gewalterfahrungen kommen selten zur Anzeige, weil das Schamgefühl und die körperliche und geistige Erkrankung der Opfer es erschweren und betroffene Einrichtungen um ihren Ruf fürchten.

Diese Tatsachen schockieren uns!

Als CKD-Diözesanverband und Netzwerk von Ehrenamtlichen tragen wir gemeinsam die Verantwortung für die Menschen, mit denen und für die wir tätig sind. Wir wollen dafür sorgen, dass die Notlagen von Kindern, Jugendlichen, sowie erwachsenen schutz- oder hilfebedürftigen Menschen eher erkannt werden und sie früher Unterstützung und Schutz erhalten. Deshalb ist uns das Thema Prävention so wichtig!

Wir Ehrenamtlichen des CKD-Netzwerkes verurteilen jede Art von Missbrauch und Gewalt und treten entschieden für einen respektvollen Umgang mit den Menschen, besonders den Schwachen und Hilfebedürftigen ein, indem wir ihre Menschenwürde achten und schützen. Zum Schutz der uns anvertrauten Menschen sind wir verpflichtet, erkennbarem Missbrauch oder Gewalt mit geeigneten Mitteln nachzugehen sowie Maßnahmen zur Abwendung einzuleiten.

Als Ehrenamtliche in Leitungsverantwortung sind wir besonders gefordert, das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ in unsere Gruppen hineinzutragen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren und zu sensibilisieren. Dabei halten wir uns an die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz und des Bistums Münster.

Unser Leitbild – Unsere Grundlage

Wir haben die Gründe und die Grundlagen unseres Handelns in unserem CKD-Leitbild festgehalten:

„Als Ehrenamtliche in den Caritas-Konferenzen ist es unsere Aufgabe, Menschen in Not wahrzunehmen und gemeinsam mit ihnen zu handeln. Wir unterstützen ihre Selbsthilfekräfte, vermitteln Hilfen, leisten persönliche Hilfe und regen andere zum Helfen an. (...) Alle diese Menschen leben in unseren Gemeinden oder in unserer Nachbarschaft. Wir können ihnen im Sinne des Evangeliums Nächste werden. (...)“

Offenheit, Toleranz, Achtung vor der Würde des anderen und Interesse für sein Lebensumfeld sind die Basis dafür, dass die Begegnung mit den Menschen in Not gelingt und auch für uns fruchtbar wird. Wir sind eingebunden in eine Gemeinschaft, in der wir Freundschaft, geistliche Begleitung und Rückhalt finden. Die Gruppe/Konferenz entlastet uns dort, wo wir an unsere persönlichen, fachlichen und zeitlichen Grenzen stoßen.“¹

¹ Leitbild der Caritas-Konferenzen Deutschlands, beschlossen im Rahmen des CKD-Vertretertages im Mai 2000, Punkt 1 (1) und 2 (5+6)

Auch in den Qualitätsmerkmalen ehrenamtlicher Tätigkeit in den Caritas-Konferenzen Deutschlands² haben wir uns ausdrücklich sowohl zur Achtung der Menschenwürde, zur Fach- und Sachkompetenz von Ehrenamtlichen und zur qualifizierten Befähigung und Begleitung der Ehrenamtlichen verpflichtet.

Unser Verhaltenskodex

Zum Schutz der uns anvertrauten Menschen verpflichten wir uns, den CKD-Leitgedanken folgend, die Würde jedes Menschen zu beachten und zu schützen und erkennbarem Missbrauch oder Gewalt mit geeigneten Mitteln nachzugehen sowie Maßnahmen zur Abwendung einzuleiten.

- Wir Ehrenamtlichen des CKD-Netzwerkes verurteilen jede Art von Missbrauch und Gewalt und treten entschieden für einen respektvollen Umgang mit allen Menschen ein, indem wir ihre Menschenwürde achten und schützen. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt hier Kindern, Jugendlichen, kranken, alten und behinderten Menschen sowie allen weiteren schutz- oder hilfebedürftigen Menschen.
- Wir geben uns dieses Schutzkonzept, damit alle Verantwortlichen unseres Verbandes nachvollziehen können, wie wir die gesetzlichen Regeln und kirchlichen Vorschriften zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und gegen sexuellen Missbrauch und Misshandlung von Schutz- oder Hilfebedürftigen umsetzen.
- Als Ehrenamtliche in Leitungsverantwortung sind wir besonders gefordert, das Thema in unsere Gruppen hineinzutragen, zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu erhalten wir durch unsere verbandlichen Strukturen Informationen und Unterstützung.
- Wir fördern eine „Kultur der Achtsamkeit“ und legen darauf Wert, dass auf allen Ebenen eine Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung das Miteinander prägt.
- Beim Einsatz unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und bei der Auswahl neuer Ehrenamtlicher informieren wir über unsere Grundhaltung anderen Menschen gegenüber, reflektieren das Thema „Nähe und Distanz“ und sensibilisieren auch für Gefahren von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt.
- Wir lassen uns durch Schulungen, Praxisbegleitung, Beratung und Erfahrungsaustausch befähigen, mit dem Thema konstruktiv umzugehen.
- In besonders sensiblen Einsatzbereichen ist der Nachweis eines ‚Erweiterten Führungszeugnisses‘ (EFZ) notwendig.
- Wir sind uns bewusst, dass wir uns in unserem ehrenamtlichen Dienst in einer angemessenen Weise anwaltschaftlich und präventiv einsetzen für Menschen, die bedrängt und bedroht werden.
- Als Ehrenamtliche des CKD-Netzwerkes können wir auf hilfreiche Strukturen zurückgreifen: Es gibt ausgebildete Experten/innen, die uns beraten und unterstützen können.
- Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter/innen der CKD sich nach den Regelungen des Verhaltenskodex bzw. des Institutionellen Schutzkonzeptes verhalten. Als Leitungsverantwortliche der CKD informieren wir über das ISK und den Verhaltenskodex. Zusätzlich sind alle

² Qualitätsmerkmale ehrenamtlicher Tätigkeit in den Caritas-Konferenzen Deutschlands, beschlossen am 17.10.2005

Mitarbeitenden verpflichtet den Verhaltenskodex der Pfarrei zu unterzeichnen. Zuständig sind dafür die Leitungsverantwortlichen der Pfarrei.

Risiko-Analyse

Auch wenn es uns schwerfällt: Wir wissen, dass auch in unserem Verband das Risiko von sexualisierter Gewalt und Missbrauch besteht.

Als CKD-Diözesanvorstand haben wir Gefahrenpotentiale in den alltäglichen Aufgabenbereichen unseres Verbandes überprüft.

Wir haben anhand von Tätigkeitsfeldern Bewertungen vorgenommen.

In vielen unserer Tätigkeitsfelder ist das Gefährdungspotential eher gering, weil wir mit erwachsenen Menschen auf Augenhöhe tätig sind.

Das Engagement mit Kindern und Jugendlichen ist in unserem Verband in vielfältiger Form üblich, z. B. Sprach- und Lesepatren, Hausaufgabenhilfe. Hier ist das Risiko deutlich höher.

Besonders oft sind wir in Bereichen mit Schutz- oder Hilfebedürftigen, nicht wehrhaften Erwachsenen aktiv: in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen, mit kranken, hochaltrigen, dementen und geschwächten Menschen.

Unser Engagement findet statt in Gemeinderäumen, in Altenheimen, Hospizen und Krankenhäusern, in Schulen, Flüchtlingsunterkünften und im privaten Raum.

Folgende Kriterien weisen auf eine höhere Gefährdung hin:

- **Eins-zu-Eins-Betreuung** (keine äußere Kontrolle, Beispiel: Lesepatren, stundenweise Betreuung von pflegebedürftigen Menschen)
- **Abhängigkeits- und Machtverhältnisse** (z.B. finanzielle Hilfe, persönliche und emotionale Zuwendung, langfristige Beziehungen, Hierarchien, Altersunterschiede)
- **Mangelndes Sprachverständnis und kulturelle Unterschiede** (Flüchtlinge, Menschen mit Migrationshintergrund)
- **Eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten** (z. B. bei dementiell veränderten Menschen, Menschen, die von geistiger Behinderung betroffen sind)
- **Intime Hilfebedarfe** (z. B. Hilfe beim Toilettengang bei „Urlaub ohne Koffer“)
- **„Risiko-Orte“** (z. B. Schulaufgabenhilfe in einem nicht gut einsehbaren Gemeinderaum, alleinlebende, schutz- oder hilfebedürftige Menschen in Wohnungen oder in Zimmern in Einrichtungen)

Persönliche Eignung / Erweitertes Führungszeugnis

In unserem Verband engagieren sich Menschen, die entsprechende Kompetenzen und persönliche Voraussetzungen im Umgang mit Menschen mitbringen bzw. die Bereitschaft, sich entsprechend qualifizieren zu lassen.

Verantwortlich dafür ist jeweils die Leitung der Caritas-Konferenz / der Gruppe / des Projektes.

Um den Schutz der uns anvertrauten Menschen gewährleisten zu können, werden alle neuen Mitarbeiter/innen im Gespräch und bei der Einarbeitung auf das Selbstverständnis einer wertschätzenden Grundhaltung hingewiesen. Alle Mitarbeiter/innen unterschreiben die Datenschutzverordnung und die Selbstverpflichtungserklärung der CKD³.

Bei Mitarbeiter/innen, die in Tätigkeitsfeldern mit einem besonderen Risikopotential eingesetzt werden, ist ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen.⁴

Das Zeugnis kann auch von der Einrichtung angefordert werden, in der die CKD-Ehrenamtlichen tätig sind (z. B.: Offene Ganztagschule, Flüchtlingseinrichtung, Wohnhaus für Behinderte, Altenheim).

Letztlich müssen die Leitungsverantwortlichen der Pfarrei die Übersicht haben, dass die entsprechenden Mitarbeiter/innen ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt haben.

Schulung, Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildungsangebote sowie Infoveranstaltungen zu den Themen Prävention und sexualisierte Gewalt werden regelmäßig von den der Pfarreien organisiert und angeboten. Es sollte selbstverständlich sein, dass ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der CKD diese nutzen, um in den jeweiligen Aufgabenbereichen immer bessere Hilfe leisten zu können. Die Leitungsverantwortlichen der Pfarrei fordern zur Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen auf und halten dies nach.

Gerade wir als CKD-Mitarbeiter/innen sind Vertrauenspersonen, die in Notsituationen angesprochen werden können. Sind wir sensibilisiert, aufmerksam und achtsam, können wir eher wahrnehmen, wo Missbrauch geschieht und Hilfe organisieren.

Dazu müssen wir aber wissen, wie sich Täter verhalten, wie Opfer reagieren und wo Missbrauchs-Risiken bestehen. Wir müssen wissen, wie wir im Verdachtsfall reagieren sollen und wer dann unsere Ansprechpartner sind.

In diesen Informationsveranstaltungen/Schulungen werden die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in Kenntnis gesetzt über:

- Basisinformationen zum Thema „sexualisierten Gewalt“
- Reflexion des eigenen Verhaltens sowie Nähe und Distanz
- Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen
- Institutionelles Schutzkonzept sowie Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen
- Informationen, wie sie im Verdachtsfall reagieren sollten, welche Ansprechpartner weiterhelfen und an welche Fachleute, Beratungsstellen und Organisationen sich Betroffene wenden können.

Verantwortlichkeit / Zuständigkeit / Beschwerdewege / Intervention

Als CKD-Diözesanverband sind wir ein großes Netzwerk mit sehr unterschiedlichen Strukturen, Einsatzstellen und Tätigkeitsfeldern. Das Schutzkonzept bietet den Verantwortlichen der

³ Anlage 1

⁴ siehe auch Anlage 3 und Anlage 4

verschiedenen Ebenen unseres Verbandes Hilfestellung und setzt der Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt Wissen und Handlungskompetenz entgegen. Dies ist uns wichtig, damit Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor unprofessionellem Handeln geschützt werden.

Nicht immer sind die Verantwortlichkeiten für die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche oder Aufgabenfelder klar zuzuordnen. Es sind jeweils die Leitungsverantwortlichen der Pfarrei in der Pflicht nachzuhalten, dass „ihre“ Mitarbeiter/innen informiert, geschult und „überprüft“ sind. Trotzdem sollte sich die CKD-Gruppe immer für ihre Mitarbeiter/innen verantwortlich fühlen und im Zweifel einmal mehr auf die im Schutzkonzept vereinbarten Regelungen hinweisen.

Wichtig ist, dass in jeder CKD-Gruppe eine Atmosphäre des Vertrauens und eine Kultur der Achtsamkeit herrscht, damit die uns anvertrauten Menschen spüren, sie können sich an CKD-Mitarbeiter/innen wenden, wenn es zu Grenzverletzungen und Übergriffen gekommen ist.

Kommt es zu Beschwerden wegen Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter/innen der CKD, sind die Leitungsverantwortlichen der Pfarrei erste Ansprechpartner/innen bzw. müssen die internen Regelungen der Pfarrei beachtet werden. Wenden sich Mitarbeitende an die Leitungsverantwortlichen der CKD, wird das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen.

Mitarbeitende, die sich weigern, an den entsprechenden Schulungen teilzunehmen oder ggf. ein EFZ vorzulegen, können in der Regel nicht weiter eingesetzt werden. Die Leitungsverantwortlichen sollten dann ein Gespräch führen und erfragen, womit die Verweigerung begründet wird. Manchmal können Mitarbeiter/innen aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte nicht an Grundlagen- oder Basisschulungen gegen sexualisierte Gewalt teilnehmen. Dann gibt es die Möglichkeit, über individuelle Gespräche/Schulungen die notwendigen Nachweise zu erlangen.

Qualitätsmanagement

Als Diözesanvorstand der Caritas-Konferenzen im Bistum Münster stellen wir sicher, dass die Thematik fortlaufend bearbeitet wird und Aufmerksamkeit erfährt. Dies geschieht u.a. über die regelmäßige Thematisierung auf den Diözesanräten.

Gemeinsam mit den CKD-Dekanatsleiter/innen sorgen wir dafür, dass ehrenamtliche CKD-Mitarbeiter/innen an Präventionsschulungen teilnehmen.

Ideen, Kritik und Anregungen zum Thema werden über die Dekanatsleiter/innen an den CKD-Diözesanvorstand weitergegeben.

Wenn es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt in einem Tätigkeitsfeld der CKD kommt, prüft der CKD-Diözesanvorstand in Zusammenarbeit mit den Beteiligten, welche Unterstützungsleistungen sinnvoll und angemessen sind.

Hier könnte noch ergänzt werden, in welcher Regelmäßigkeit das ISK auf den Prüfstand kommt.

Empfehlungen an die CKD-Leitungsverantwortlichen:

Bei der Auswahl, Begleitung und Einarbeitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind die jeweiligen Leitungsteams sorgfältig und aufmerksam.

In jeder CKD-Gruppe (auch in den uns angeschlossenen Gruppen der Katholischen Altenheim-Hilfe und Katholischen Krankenhaus-Hilfe, sowie in Projektgruppen) unterschreiben alle Mitarbeiter/innen die Datenschutz- und die Selbstverpflichtungserklärung.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen müssen wissen, wer die jeweilige Präventionsfachkraft vor Ort oder in der Einrichtung ist. Die Präventionsfachkraft ist Ansprechpartner für ehrenamtliche CKD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Bei Verdachtsfällen informieren die CKD-Leitungsverantwortlichen die Leitungsverantwortlichen der Pfarrei.

Bei Verdachtsfällen, die sich konkretisieren, ist immer der CKD-Diözesanverband zu informieren!

Wichtige Adressen und Kontakte

Caritas-Konferenzen im Bistum Münster e.V.

Kardinal von Galen Ring 45, 48149 Münster

Telefon 0251-8901-298

E-Mail: dirksmeier@caritas-muenster.de

Internet: www.ckd-muenster.de

Ansprechpartner für Schulungen und Fragen zum Thema:

Wenden Sie sich an die Leitungsverantwortlichen der Pfarrei oder an die Leitungsverantwortlichen Ihrer CKD-Gruppe.

7

Hilfe bei sexualisierter Gewalt im Bistum Münster:

Von sexualisierter Gewalt Betroffene können sich im Bistum Münster mit ihren Anliegen, ihren Sorgen und Nöten an eine der drei beauftragten Ansprechpersonen wenden. Alle drei sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie geben nur die Informationen weiter, von denen die betroffenen Menschen dies auch wollen.

Hildegard Frieling-Heipel 0173 164 39 69

Dr. Margret Nemann 0152 576 38 54 1

Bardo Schaffner 0151 438 16 69 5

Weitere Informationen und Beratungsstellen sind unter folgenden Links zu finden:

https://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch/

<https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/>

<https://www.opferschutzportal.nrw/>